

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 2 (1910)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1909 : Berichte der Sektionen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merkwürdigerweise bildeten die angeblichen Trennungsgründe gar kein Hindernis für die Einigung. Ohne besonders grosse Umstände gaben die Vertreter der Sonderorganisation zu, dass der Beitrag, wie er im alten Verbands erhoben wird, unbedingt nötig sei, wenn eine Organisation den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden will. Ohne jede Diskussion wurde von den Vertretern des alten Verbandes erklärt, dass die Frage des Referendums für sie kein Streitpunkt sei, um eine Einigung zu verhindern. Somit waren anscheinend die Gründe zu einer Trennung nie vorhanden gewesen, oder wenn es der Fall gewesen sein sollte, ist doch nun die Erkenntnis da, dass sie es nicht sein sollen. Es wurde an dieser Konferenz vom Redakteur der italienischen Parteizeitung in der Schweiz ein Standpunkt vertreten, der wohl einzig dasteht. Er verlangte, dass die Wahlen der Verbandsfunktionäre national erledigt werden sollen. Die deutschsprechenden Mitglieder wählen den deutschen, die italienischsprechenden den italienischen Sekretär. Alle Beweisführung nützte nichts, selbst die Feststellung, dass es sich bei dieser Forderung nur darum handeln könne, eine Interessenvertretung ausserhalb des Verbandes stehender Kreise zu erreichen, war fruchtlos. Ja es wurde einer solchen Folgerung nicht einmal widersprochen. Die Vertreter des alten Verbandes und alle unparteiischen Anwesenden konnten auf diese Forderung nicht eintreten, weil dadurch beim ersten Augenblick des Zusammenarbeitens der alte Konfliktstoff wieder vorhanden wäre. Es muss daran festgehalten werden, dass die Tagungen des Verbandes nur Interessen der Maurer und Handwerker zu wahren haben, nicht aber solche der Nationen. Der Redakteur des italienischen Parteiorgans lehnte namens des letzten italienischen Parteikongresses in der Schweiz eine Anerkennung dieses Standpunktes ab.

Das Resultat der Konferenz in Chiasso vom 20. Sept. 1910 besteht also kurz gefasst in folgendem: Die Parteien verpflichten sich, bis zum nächsten Kongress — im Juli des Jahres 1911 soll dieser stattfinden — für die im alten Verband übliche Beitragszahlung in ihren Sektionen einzutreten, dem Kongress einen Statutenentwurf zur Abstimmung vorzulegen, der den Sektionen das Referendum und die Initiative dazu gewährt. Die gegenseitige Bekämpfung hat aufzuhören. Bezüglich der Wahlen, respektive des Modus zu denselben, entscheidet der Kongress.

Da die vorstehenden Grundsätze nur das Ergebnis persönlichen Meinungsaustausches sind, haben die Organisationsleitungen das letzte Wort dazu zu sprechen. Der Vorstand des Verbandes der Maurer und Handwerker in der Schweiz hat der Abmachung zugestimmt, eine Zustimmung des Verbandes der Maurer italienischer Zunge liegt zurzeit noch nicht vor.

G. Kr.



Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1909.

Berichte der Sektionen.

«Zur Erzielung lokaler Erfolge fehlt noch der nötige Zusammenschluss», so klagt der Handwerker- und Gewerbeverein des Pilgerortes *Einsiedeln*. «Die Gründung eines *Konsumvereins* und andere gegen unsere Interessen gerichtete Unternehmungen sollten diesen engeren Zusammenschluss veranlassen.» Somit ist doch der Konsumverein noch zu etwas gut und die Meister sollten ihm dankbar sein, wenn er ihnen zum Zusammenschluss verhilft. Die Sektionen *Aarau*, *Interlaken*, *Bischofszell* berichten über Stellungnahme gegen die Konsumvereine. Der letztgenannte wendet sich auch gegen ein Waren- und Kaufhaus.

Eine rege Agitation wurde entfaltet, um die *Arbeiterschutzesetzgebung* zu hemmen oder zu verschlechtern. Sektionen von Stadt und Kanton Zürich nahmen gegen das Arbeiterinnenschutzgesetz Stellung und brachten es durch ihre Agitation auch zu Fall. Der Berner Handwerker- und Gewerbeverein tat sein Möglichstes in der Propaganda für Revision, d. h. Verschlimmbesserung des Arbeiterinnenschutzgesetzes. Die *Burgdorfer* Sektion unterzog die von der dortigen Arbeiterunion vorgelegte Frage betreffend Einführung von *Gewerbegerichten* einer lebhaften grundsätzlichen (!) Diskussion. Die Herren Meister fanden es mit ihren Grundsätzen vereinbar, diese Frage für den Platz Burgdorf zu verneinen. Also auch künftighin müsste ein armer Teufel von Arbeiter, wenn er gegen seinen Meister wegen Zurückhaltung des verdienten Lohnes, willkürlicher Entlassung etc. Klagen anzubringen hat, Wochen, Monate an Zeit und Geld opfern, um von den zuständigen Gerichten zuletzt doch noch abgewiesen zu werden. Das könnten sich die meisten Arbeiter nicht leisten, die Meister hätten somit vor ihnen Ruhe und würden sich so manches erlauben, wenn nicht die *Gewerkschaften* den Arbeitern durch Gewährung von *Rechtsschutz* zu Hilfe kämen. Nun könnten ja auch die Herren Meister Burgdorfs und anderer Orte die Notwendigkeit der Gewerkschaften verneinen, das würde den Arbeitern jedoch gleichgültig sein, die Existenz der Gewerkschaften hängt eben nicht vom guten Willen der Meister und der Gewerbevereiner ab.

Der kantonal-aargauische Gewerbeverband weiss zu melden, dass gestützt auf das im Frühjahr angenommene Gesetz betreffend gewerbliche Schiedsgerichte solche Gerichte bereits in Aarau, Baden und Oberwylenthal eingerichtet wurden.

Der Gewerbeverein *Luzern* unternahm Schritte gegen den überhandnehmenden Unfug der Vergebung wichtiger Arbeiten an auswärtige Firmen. Wir kennen nun aber Fälle, wo Gemeindeverwaltungen die Interessen ihrer Mitbürger schwer geschädigt hätten, wenn sie nicht das getan hätten, was der Gewerbeverein Luzern Unfug nennt. Nach den «Grundsätzen», wie sie letzterer verteidigt, müssten die Gemeindeverwaltungen den einheimischen Meistern mit gebundenen Händen überliefert werden.

Für die Arbeiter kommt in Fragen dieser Art in erster Linie in Betracht, ob sie anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen, deshalb stellt die organisierte Arbeiterschaft auch die Forderung auf, dass öffentliche Arbeiten, soweit sie nicht in Regie ausgeführt werden können, nur an solche Firmen vergeben werden dürfen, welche mit Gewerkschaftsorganisationen Tarifverträge abgeschlossen haben.

Die Solothurner Gewerbevereiner, welche im vorjährigen Bericht mit grosser Genugtuung meldeten, dass streikende Arbeiter nach sechsmonatigem Kampfe bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen mussten, und

die sich einen Vortrag über «Zweck und Ziele der gelben Arbeiterpartei» halten liessen, melden diesmal, dass wohl infolge des flauen Geschäftsganges unsere (also die Solothurner) Gegend vom Streik verschont wurde. Die gelbe Arbeiterpartei ist einstweilen ein Blümchen geblieben, das im Verborgeneu blüht.

Als Muster in bezug auf Vielseitigkeit in seiner Tätigkeit könnte uns der *kantonal-bernerische Gewerbeverband* dienen. Er berichtet, dass ihm in der *kantonalen Handels- und Gewerbekammer* ein vierter Vertreter bewilligt worden sei. Die Arbeiterschaft muss sich bis jetzt, soviel wir wissen, mit zwei Vertretern in dieser Behörde begnügen, warum so bescheiden?

Ferner hat sich der kantonale Gewerbeverband für *geeignete Besetzung des Lehrstuhls an der Hochschule für Volkswirtschaft und Sozialpolitik* verwendet. Das ist doch gewiss nicht übel. Wenn sich nun auch noch die Hochschule für die Mittelstandsrettung ins Zeug legt, dann kann es gewiss nicht fehlen.

Der schweizerische *Bäcker- und Konditorenverband* schildert das Berichtsjahr 1909 als das für die Geschäftsleitung arbeitsreichste Jahr seit dem Bestehen des Verbandes. Allen Traktanden voran stand die Einführung des *Kontrollbuchvertrages* mit den *Müllern und Mehlhändlern*. Dieser Vertrag soll bekanntlich die Bäcker verpflichten, diejenigen Müller und Mehlhändler zu bevorzugen, welche die Verpflichtung eingehen, Mehl nur an solche Abnehmer zu liefern, die vom Bäckermeisterverband nicht boykottiert sind. Die Bäckermeister wollen damit bestimmten Konkurrenten den Bezug von Mehl unmöglich machen und auf solche Weise eine unbequeme Konkurrenz beseitigen. Boykottiert sollen diejenigen Brotproduzenten werden, welche — um den technischen Ausdruck der Bäckermeister zu gebrauchen — die Preise verhunzen. Der Kontrollbuchvertrag ist, wenn dies auch nicht offen erklärt wird, hauptsächlich *gegen die Konsumvereine* gerichtet, denen es verunmöglicht werden soll, dem Volke billiges Brot zu liefern. Erreicht konnte dieser Zweck aber nicht werden, denn die Müller verspürten keine Lust, der Bäckermeister wegen auf ihre besten Kunden, die Konsumbäckereien, zu verzichten, und sollte dies jemals eintreten, dann gibt es für die Konsumbäckereien noch immer genug Mittel und Wege, sich zu helfen.

Dem Bericht des Bäcker- und Konditorenverbandes zufolge hielt die Delegiertenversammlung in Olten an der Einführung des revidierten Kontrollbuchvertrages in seiner bestehenden Form auf den 1. April fest. Die Versammlung anerkannte die Notlage der schweizerischen Müllerei, konnte aber zu einem vollen Ausschluss des deutschen Mehls, wie ihn die Müller verlangt hatten, nicht die Hand bieten. Sie beauftragte das Zentralkomitee, allen Mitgliedern des Verbandes die Beschränkung des Verbrauchs deutschen Mehles zu empfehlen. Da dies alles nicht dazu beitrug, die Müller entgegenkommender zu machen, wurde beschlossen, Gegenmassregeln zu ergreifen. Schliesslich liessen sich die Müller zu Vertragsverhandlungen herbei, ohne am vollständigen Ausschluss des deutschen Mehles festzuhalten. Der Kontrollbuchvertrag ist denn auch unter Dach gekommen und mit 1. Januar 1910 wieder in Kraft getreten.

Als eine weitere wichtige Frage, die aktuell zu werden begonnen hat, wird im Bericht die *Einschränkung der Nacharbeit* bezeichnet, und darauf hingewiesen, dass eine eingehende Enquete im ganzen Schweizerlande im Gange sei.

Im Zusammenhang mit der Deutschemehlfrage spielt im genannten Meisterverband auch das *eidgenössische Getreide- und Mehlmonopol* eine Rolle. Der Bäcker- und Konditorenverband war bei den Vorberatungen ebenfalls durch eine Delegation vertreten. Es scheint die Lösung der Frage wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, welche

ein solches Monopol bietet, noch fern. Der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf ist noch nicht erschienen.

In der Westschweiz macht sich die Tendenz zur *Verkürzung der Lehrzeit* und Einführung einer *festen Lohnzahlung an die Lehrlinge* geltend, was von den Gewerbetritten als gegen die geltenden Vorschriften verstossend und in gewissem Sinne als unlautere Konkurrenz betrachtet wird. Um noch Lehrlinge zu bekommen, sind eben die Meister immer mehr genötigt, Konzessionen zu machen.

Als grosse Tat «in der Arbeiterfrage» wird noch gemeldet, dass «die Bestrebungen der sozialistischen Bäcker-gewerkschaft unter der Arbeiterschaft einer Gegenbewegung gerufen» haben, die ihren Ausdruck fand in der Bildung eines *schweizerischen Bäckergehilfenverbandes* mit der Devise: «Mit den Meistern für das Handwerk».

An den Bericht des Bäcker- und Konditorenverbandes liessen sich noch manche Betrachtungen knüpfen, für die uns leider hier der Raum fehlt. Nur soviel wollen wir konstatieren, dass die Harmonieduselei bei den Bäcker-gesellen der Schweiz, die sich in der Gründung des gelben Bäckergehilfenverbandes dokumentiert, in der Rückständigkeit des Bäckerhandwerks und der in demselben beschäftigten Arbeiter begründet ist. Aber auch hier werden Umwälzungen in der Technik und die soziale Gesetzgebung Wandel schaffen. Die Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien, die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Meister, die Schaffung einer geregelten Arbeitszeit, wie sie die im Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter organisierten Bäckereiarbeiter anstreben, alle diese Forderungen werden und müssen sich mit der Zeit Bahn brechen und den Modergeruch aus den dumpfen Backstuben vertreiben.

Im schweizerischen *Buchbindermeisterverein* sind mit Neujahr 1909 die Sektionen Genf, Lausanne und Neuenburg ausgetreten, um unter sich einen französischen Verband zu gründen. Infolgedessen ist die Mitgliederzahl des ohnehin kleinen Meisterverbandes um 70 gesunken.

Im schweizerischen *Buchdruckergewerbe* sind bekanntlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine sich über die ganze Schweiz erstreckende Tarifgemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen geregelt. Im vergangenen Jahr fanden nun zwischen dem Prinzipalverein und der Gehilfenschaft neuerdings Beratungen statt über Schaffung eines *gemeinsamen Arbeitsnachweises*. Eine Verständigung ist bis dahin noch nicht erzielt worden. Ebenso wurden im Prinzipalverein Massnahmen zur *Regelung des Submissionswesens* besprochen und diesbezügliche Unterhandlungen mit den eidgenössischen Behörden gepflogen, die aber noch kein positives Resultat ergaben. Die *Lehrlingsprüfungen* finden nach Massgabe des vom Prinzipalverein und der Gehilfenschaft gemeinsam aufgestellten Lehrlingsregulativs statt. In den Prüfungskommissionen sind die Prinzipale und Gehilfen zu gleichen Teilen vertreten, wie es sich unserer Ansicht nach auch gehört.

Da wir bei den graphischen Gewerben sind, sei aus dem Bericht des Vereins schweizerischer *Lithographiebesitzer* noch zu melden, dass der Vorstand beauftragt wurde, eine Vorlage einzubringen, wie den Preistarifen allgemein Gültigkeit verschafft werden könne, so dass sie auch gehalten werden müssen. Den Mitgliedern wurde nun eine Tarifgemeinschaft vorgeschlagen. In dieser erblickt der Vorstand einen gangbaren Weg, um zum gewünschten Ziele zu gelangen. Er werde Ordnung bringen auch in den Beziehungen zur Gehilfenschaft und den zur Entwicklung des Gewerbes notwendigen Frieden sichern. Neun Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis führten zu Unterhandlungen mit der Leitung des Lithographenbundes (Gehilfenverband) und konnten bis auf einen friedlich erledigt werden.

Die vereinigten schweizerischen *Meisterverbände* der *Kupferschmiede*, *Schlosser*, *Schmiede* und *Wagner* beschäftigte in erster Linie ein für alle drei Verbände gültiges Abkommen mit den Lieferanten über gegenseitige Unterstützung der Berufsinteressen, zur Hebung und angemessenen Bestimmung der Preise, sowie zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und Preisunterbietung. Es wird auf Massnahmen hingearbeitet, welche bezwecken, die fahrenden Kesselflicker und Kupferschmiede einer schärferen, behördlichen Kontrolle zu unterstellen, insbesondere betreffend Verzinnen von Gebrauchsgegenständen.

Der Verband schweizerischer *Schneidermeistervereine* beschäftigte sich im abgelaufenen Jahre namentlich mit folgenden Angelegenheiten: Einführung des Generaltarifes für das Schneidergewerbe (weswegen es bekanntlich zur Aussperrung der Gehilfen kam), einheitliche Zahlungsbedingungen, Lehrlingswesen, Fabrikgesetz. Ausser dem Schweiz. Gewerbeverein gehört der Verband dem *Internationalen Verband der Schneidermeistervereine* an, der, wie wir aus dem Verlauf von Streiks und Aussperrungen in der Schweiz, Deutschland, Oesterreich etc. ersehen konnten, vermittelst schwarzer Listen die Gehilfen zu bodigen suchte, im allgemeinen freilich ohne Erfolg.

Der schweizerische *Schuhhändlerverband* sieht die *Bekämpfung der illoyalen Konkurrenz* als seine wichtigste Aufgabe an. Was er darunter versteht, ersehen wir aus nachfolgenden Klagen: «Die Verhältnisse zwischen uns und den *Konsumvereinen*, sowie Verbandsgeschäften spitzen sich immer mehr zu, und leider eher zum Schaden der Detaillisten. Ausländische Fabrikanten (Verbandslieferanten) liefern nur an Schuhhändler. Ein Teil schweizerischer Fabrikanten hat sich verpflichtet, nicht zu liefern an Private, Anstalten, staatliche Organisationen, oder an Fabrikanten, welche eigene Verkaufslokale führen. Der schweizerische Schuhindustriellenverband, sowie deren Grossisten haben nach gemeinschaftlicher Besprechung mit dem Schuhhändlerverband beschlossen: Lieferungen an Private und Anstalten sind von Seite der Industriellen und Grossisten nach Möglichkeit einzuschränken. Für schweizerische Fabrikanten ist der Verkehr mit Konsumvereinen, Bazaren, Verbandsgeschäften etc. frei.»

Aus diesem Bericht ist zu ersehen, dass der seitens der Schuhhändler geführte Kampf ein solcher gegen Windmühlenflügel ist. Die hier angeführten Beschlüsse sind kautschukartig, sie verpflichten im Grunde genommen zu nichts. Wie gütig doch die Schuhhändler sind, den schweizerischen Fabrikanten den Verkehr mit Konsumvereinen, Bazaren, Verbandsgeschäften etc. freizugeben, wo sie doch vor der Tatsache standen, dass sich weder Fabrikanten noch die von ihnen mit Verbot Belegten um diese Verbote kümmerten.

Im Verband schweizerischer *Spezereihändler* ist es namentlich der *gemeinschaftliche Einkauf*, welcher laut Bericht die Mitglieder zu reger Tätigkeit anspornt. Im Konkurrenzkampfe spiele die richtige Lösung dieser Frage wohl das wesentliche Moment, und hier müsse das Gegengewicht gegen die Konsumvereine gesucht werden.

Ist ein solcher Bericht nicht die beste Befürwortung der nicht nur den gemeinschaftlichen Einkauf, sondern auch die gemeinschaftliche Abgabe an die Mitglieder betreibenden *Konsumvereine*?

Der schweizerische *Tapezierermeisterverband* erkennt es als lobenswert an, dass die Fortbildungs- und Handwerkerschulen mit Fachkursen Fortschritte machen. Leider halte die Gewerbegesetzgebung damit nicht Schritt und sei daher dem unlauteren Wettbewerb Tür und Tor geöffnet. Als arges Missverhältnis müsse es auch betrachtet werden, wenn, wie im Bericht über die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen ersichtlich, von 4800 geprüften Lehrlingen und Lehtöchtern 1047 Töchter den Schneiderinnen- und Weissnäherinnenberuf erwählten und

nur vier den Tapeziererberuf, der doch sicher ebenso befriedigend und lohnender wäre.

Und wenn sich nun der Wunsch der Tapezierermeister erfüllen sollte, würde dann die gerühmte «Befriedigung des Tapeziererberufes für Töchter» andauern? Wir glauben dies nicht. Der grössere Zuwachs an Arbeitskräften hätte auch ein Ueberangebot derselben zur Folge, was zu Lohndrückerei führen müsste. Hier könnte nun wohl die Gewerkschaftsorganisation einige Abhilfe schaffen, aber damit sieht es bei den Tapezieren noch sehr windig aus.

Es liessen sich an den dreissigsten Jahresbericht des schweiz. Gewerbevereins noch so manche Betrachtungen knüpfen, doch glauben wir, dass das von uns Vorgeführte genügen wird, unseren Genossen einen Einblick zu geben in das Leben und Treiben der Meisterorganisation. Es ist nötig, dass wir unsere Gegner in ihrer Tätigkeit kennen lernen, erst dadurch werden wir befähigt, unsere Taktik den gegebenen Verhältnissen anzupassen.



Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Es waren meist Fachgelehrte, Regierungs- und Stadtstatistiker, sowie Verwaltungsbeamte, dazu Männer der Sozialpolitik, die vom 19. bis 21. September in der Pariser Sorbonne-Universität als Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tagten. Die Konferenz befasste sich mit den Fragen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung und der Schaffung einer ständigen internationalen Verbindung. 300 Personen aus 21 Ländern nahmen an den Verhandlungen teil.

Die Konferenz, die mit einer Begrüssungsrede des französischen Finanzministers Cochery eröffnet wurde, hatte zum Vorsitzenden den früheren Ministerpräsidenten Leon Bourgeois.

Das einleitende Referat zur Frage der Arbeitslosenstatistik hielt Prof. Westergaard-Kopenhagen. Er glaubt, dass man sich bei dieser Statistik rascher über die wissenschaftlichen Grundlagen einigen werde als beispielsweise bei der Sterblichkeitsstatistik. Als Ausgangspunkt aller Arbeitslosenstatistiken betrachtet er die einmalige Zählung, die über den Umfang der Arbeitslosigkeit an einem bestimmten Zeitpunkt Auskunft gibt, aber auch Ermittlungen über Dauer und Ursachen ermöglicht. Selbständige Arbeitslosenzählungen könnten vorzugsweise in Krisenzeiten in Betracht kommen, gestatten aber keinen Vergleich zwischen dem arbeitslosen und dem beschäftigten Personal. Auch Zählungen gelegentlich der Steueranlagung seien möglich. Lokale Zählungen seien immer mit gewissen Fehlerquellen verbunden, indem die am Ort arbeitenden, aber auswärts wohnenden Arbeiter der Zählung entgehen. Das gleiche treffe bei Landes-zählungen auf die Arbeiter, die jenseits der Grenze wohnen, zu. Aber es bestehen auch Schwierigkeiten bei den Arbeitslosenstatistiken, die gelegentlich allgemeiner Zählungen erfolgen, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Zählung, der periodischen und unregelmässigen Schwankungen und der Heimarbeit, des Handwerks und der Nebenbeschäftigung, sowie der Landarbeiter. Redner glaubt, dass es möglich sei, durch enge Fühlungnahme mit den gewerkschaftlichen Organisationen die Einflüsse dieser Fehlerquellen auf die Statistik festzustellen. Im weiteren erörterte der Referent den Inhalt der Fragebogen zu den einmaligen Erhebungen. Die fortlaufenden Zählungen müssen die ersteren ergänzen. Zu befragen seien die Arbeitgeber über die Zahl der beschäftigten Arbeiter an je einem bestimmten Tage des Monats, über die Zahl der